

Europaratsübereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention); Basisevaluierung 2016-2018; Schlussfolgerungen und Empfehlungen

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Monaco und Österreich waren die ersten beiden Staaten, in denen GREVIO – das von der Istanbul Konvention vorgesehene Gremium zur Evaluierung der Umsetzung durch die Vertragsstaaten – eine Basisevaluierung durchgeführt hat.

Der Prüfprozess wurde auf Europaratsseite vom Sekretariat der Istanbul Konvention und von österreichischer Seite von der *Nationalen Koordinierungsstelle – Schutz von Frauen vor Gewalt* koordiniert und umfasste mehrere Schritte:

Auf Basis eines umfangreichen Fragebogens wurde der erste österreichische Staatenbericht über die Umsetzung der Istanbul-Konvention erstellt und am 1. September 2016 in deutscher und englischer Fassung an den Europarat übermittelt. Von Einrichtungen der Zivilgesellschaft wurde ein Schattenbericht erstellt und ebenfalls im September 2016 an den Europarat übermittelt.

Zu weiteren offenen Fragen der Expertinnengruppe fand am 9. November 2016 ein Staatendialog in Straßburg statt.

Abrundend informierten sich die zuständigen Expertinnen im Rahmen eines einwöchigen Evaluierungsbesuches im Dezember 2016 noch umfassend vor Ort und führten zahlreiche Gespräche mit Vertreter/innen der zuständigen Ministerien und von relevanten nicht-staatlichen Einrichtungen. Diese ermöglichten auch einen direkten Einblick in ausgewählte Einrichtungen, wie zum Beispiel die Erstaufnahmestelle in Traiskirchen oder ein Frauenhaus.

Anhand der gesammelten Informationen erstellte GREVIO einen vorläufigen Bericht samt Schlussfolgerungen, zu dem Österreich erste Rückmeldungen gab. In dieser Phase konnten noch einige fachliche Missverständnisse aufgeklärt werden. Zu der im Mai 2017 vorgelegten Endfassung nahm Österreich neuerlich ausführlich Stellung.

Am 27. September 2017 veröffentlichte der Europarat den GREVIO-Endbericht samt Schlussfolgerungen in englischer Originalsprache und legte diesen auch dem Ausschuss der Vertragsparteien vor.

Die Basisevaluierung abschließend sprach der Ausschuss der Vertragsparteien am 30. Jänner 2018 – basierend auf den GREVIO-Schlussfolgerungen – Empfehlungen an Österreich aus, ebenfalls in englischer Originalsprache. Binnen drei Jahren, also bis 30. Januar 2021, ist an den Ausschuss der Vertragsparteien über die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen Bericht zu legen.

GREVIO und das Vertragsstaatenkomitee stellen Österreich grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Sie heben explizit die langjährige Geschichte politischer Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen hervor sowie die starke Führungsrolle, die Österreich in den vergangenen 20 Jahren in Europa eingenommen hat, insbesondere im Bereich häusliche Gewalt.

Aber es werden auch zahlreiche wichtige Maßnahmen aufgezeigt, um den Gewaltschutz im Sinne der Istanbul Konvention noch weiter zu verbessern. Hier ist die gesamte Regierung gefordert und werden in den nächsten drei Jahren vielfältige Maßnahmen zu setzen sein, um diese Empfehlungen umzusetzen.

Als erste Maßnahme hat sich die Bundesregierung daher entschlossen, eine Task Force „Strafrecht“ einzusetzen. Am 13. März 2018 hat die Lenkungsgruppe ihre Arbeit aufgenommen. In weiterer Folge wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen Expertinnen und Experten sowohl für das Thema Strafrecht, als auch für die Themen Opferschutz und aktive Täterarbeit Empfehlungen erarbeiten sollen.

Sowohl der GREVIO-Endbericht samt Schlussfolgerungen als auch die Empfehlungen des Ausschusses der Vertragsparteien sollen nun gemäß den Intentionen der Istanbul-Konvention dem österreichischen Parlament zur Kenntnis gebracht werden.

Anbei lege ich daher den genannten Bericht sowie die Empfehlungen des Vertragsstaatenkomitees - jeweils in deutscher Übersetzung - vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diese zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Wien, am 20. Juni 2018

Juliane Bogner-Strauß

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend